

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3350(neu)

**Landesarbeitsgemeinschaft
Täter-Opfer-Ausgleich**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121

24171 Kiel

Sprecherinnen

Birgit Blaser
AWO-SH gGmbH
Stiftstr. 5
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 - 7796062
Fax: 04821 - 7796067
birgit.blaser@awo-sh.de

Gabriela Stibbe
Rechtsfürsorge e.V.
Kapitelstr. 5
23552 Lübeck
Tel.: 0451 - 70989620
Fax: 0451 - 70989615
toa@resohilfe-luebeck.de

Itzehoe, den 07.07.2008

**Ihr Schreiben vom 16.06.08
Stellungnahme zur geplanten Opferhilfestiftung**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) begrüßt die Idee der Gründung einer Landesopferhilfestiftung als Ergänzung zu den vorhandenen Hilfeangeboten.

Die Mitglieder der LAG TOA setzen sich seit vielen Jahren tatkräftig für eine stärkere Beachtung der Interessen von Opfern in Strafverfahren ein. Im Rahmen des TOA werden Geschädigte ebenso wie Beschuldigte dabei unterstützt, die Folgen von Straftaten auf konstruktive Weise aufzuarbeiten und eine angemessene Wiedergutmachung / Entschädigung zu vereinbaren, die zügig und unbürokratisch realisiert werden kann.

Wir arbeiten in verschiedenen Netzwerken eng mit anderen regionalen sozialen Einrichtungen zusammen. In Anlehnung an das gut ausgebaute Beratungsangebot für von sexueller und häuslicher Gewalt betroffene Frauen, vermissen wir jedoch ein spezifisches professionelles und geschlechterunabhängiges Beratungsangebot für Opfer von Straftaten (z.B. für Opfer die durch eine Straftat traumatisiert wurden). Deshalb halten wir nicht nur das Bereitstellen von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer für erforderlich, sondern auch die Installierung eines professionellen Beratungsangebots, wie es in den meisten Bundesländern bereits vorhanden ist.

Wichtig erscheint uns bei der Gründung einer Opferhilfestiftung die Beteiligung der in diesem Bereich tätigen Institutionen sowie das Vermeiden von Konkurrenzsituationen. Im Hinblick auf die bereits bestehende Stiftung Straffälligenhilfe in Kiel und den inhaltlichen Zusammenhang, wäre es u.E. sinnvoll, die Opferhilfestiftung bei der Stiftung Straffälligenhilfe anzusiedeln, um die dort vorhandenen Ressourcen (Infrastruktur, Personal usw.) zu nutzen.

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Stärkung von Opferinteressen ist bei der Stiftung Straffälligenhilfe und beim Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege sowie dessen Mitgliedseinrichtungen seit langer Zeit vorhanden. Es wurden Kontakte zu Opferstiftungen anderer Bundesländer hergestellt und verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von Opfern bei Fachtagungen und anderen Gelegenheiten thematisiert. Ferner werden über die Stiftung Straffälligenhilfe Darlehen vergeben, um zügige Wiedergutmachungsleistungen an Opfer zu ermöglichen, die im Rahmen des TOA-Verfahrens vereinbart wurden.

Die Mitglieder der LAG-TOA bewegen sich als MediatorInnen im Strafrecht täglich im Spannungsfeld zwischen Opfern und Tätern, den Tätigkeitsfeldern Straffälligenhilfe und Opferhilfe und richten den Blick stets in beide Richtungen. Daher würden wir es begrüßen, wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin der professionellen MediatorInnen aus dem Bereich Täter-Opfer-Ausgleich des Landes im Gremium der Opferhilfestiftung unsere spezifischen Fachkenntnisse und Erfahrungen einbringen und daran mitwirken könnte, die geplante Opferhilfestiftung voran zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen von der gesamten LAG-TOA

G. Stibbe
B. Blaser